

## Assoziierte Mitarbeitende

Am Forschungsnetzwerk Schulsprachdidaktik können sich auch Mitarbeitende beteiligen, die nicht mit Mitteln der Qualifikationsinitiative Schulsprachdidaktik gefördert werden. **Assoziierte Mitarbeitende** sind beispielsweise ...

- Doktorierende an den Lehrstühlen der KooperationspartnerInnen
- Mitarbeitende der im Netzwerk engagierten Pädagogischen Hochschulen
- Mitarbeitende weiterer Pädagogischer Hochschulen

**Voraussetzungen** für eine Assoziierung sind ...

- eine laufende Forschungsarbeit, die an das Thema «Förderung von Diskurs- und Textfähigkeiten in der Unterrichtskommunikation» anschlussfähig ist,
- die Bereitschaft, aktiv im Forschungsnetzwerk mitzuarbeiten,
- die Bewilligung eines Antrags auf Assoziierung durch die Kerngruppe des Forschungsnetzwerks und
- eine Mindestdauer der Assoziierung von einem Jahr. Der Austritt erfolgt über eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle.

Der **Assoziierungsprozess** umfasst folgende Schritte:

Grundinformation der Fachschaften an pädagogischen Hochschulen über die Möglichkeit der Assoziierung.

1. Information der Interessentin / des Interessenten durch die Geschäftsstelle (Zustellung der Geschäftsordnung und dieser Regelung)
2. Antragstellung an die Geschäftsstelle des Netzwerks. Der Antrag muss folgende Dokumente enthalten:
  - Motivationsschreiben
  - Lebenslauf
  - Beschreibung der geplanten oder laufenden Forschungsarbeit (inkl. Beschreibung des Anschlusses an das Thema «Förderung von Diskurs- und Textfähigkeiten in der Unterrichtskommunikation»)
  - Empfehlungsschreiben der Betreuerin / des Betreuers der Qualifikationsarbeit oder der/des Vorgesetzten
3. Formale Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle. Im positiven Fall Weiterleitung des Antrags (mit allen Unterlagen) an die Mitglieder der Kerngruppe
4. Prüfung des Antrags durch die Mitglieder der Kerngruppe und Versand einer schriftlichen Kurzbeurteilung an die Geschäftsstelle
5. Bei Einigkeit: Begrüssung der Bewerberin / des Bewerbers im Netzwerk
6. Bei Uneinigkeit: Beratung und Beschlussfassung an der nächsten Kerngruppensitzung
7. Mitteilung des Beschlusses an die Bewerberin / den Bewerber

Nach der Aufnahme haben die assoziierten Mitglieder im Forschungsnetzwerk dieselben Rechte und Pflichten wie die geförderten Mitarbeitenden, die durch die Qualifikationsinitiative finanziert und an einer der Partnerhochschulen des Netzwerks angestellt sind.